

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1. Kenntnissgabe	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	12.12.2024
------------------	--------------------------	------------	------------

**Haushalt 2024/2025;
 hier: Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2025-2028 gemäß § 9
 Kommunalhaushaltsverordnung NRW**

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2025-2028 gemäß § 9 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) zur Kenntnis.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Breuer _____		Datum: 06.12.2024 gez. Leonhardt					
1		2		3		4	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Die vom Rat der Stadt Eschweiler am 26.06.2024 beschlossene Haushaltssatzung 2024/ 2025 wurde in Anwendung des § 9 Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) als Doppelhaushalt aufgestellt. Dies hat zur Folge, dass finanzwirtschaftliche und vermögenswirksame Budgetierungen für einen Zeitraum von zwei Jahren (hier: 2024 und 2025) satzungskonform festgelegt sind. So sind die im Ergebnisplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, die im Finanzplan veranschlagten Aus- und Einzahlungen sowie die Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt aufzuführen. Das Jährlichkeitsprinzip ist zu beachten.

Im Rahmen des Doppelhaushaltes ist dem Rat der Stadt Eschweiler eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung noch im ersten Haushaltsjahr, hier 2024, und vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres, hier 2025, zur Kenntnis vorzulegen. Die Fortschreibung der mittelfristigen Planung gibt somit Auskunft darüber, inwieweit die prognostizierte Entwicklung der maßgeblichen Haushaltspositionen im Haushaltsjahr 2025 ff. von der beschlossenen Haushaltssatzung 2024/ 2025 abweicht. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich, da die Haushaltssatzung für die Jahre 2024/ 2025 hierbei unverändert bleibt.

Zudem müssen der Fortschreibung die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der städtischen Beteiligungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt Eschweiler mit mehr als 20 Prozent beteiligt ist, beigelegt werden.

Die in der Anlage dargestellte Fortschreibung basiert auf die zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung vorliegenden Fraktionsanträge jeweils zu einer differenzierten aufkommensneutralen Grundsteuererhebung (CDU-Antrag vom 05.09.2024 sowie gemeinsamer Antrag SPD / Bündnis 90/Die Grünen vom 03.12.2024) sowie die verwaltungsseitig vorgeschlagene einheitliche aufkommensneutrale Grundsteuererhebung. Auf die diesbezügliche Beschlussvorlage 420/24 wird ergänzend verwiesen.

Die für den Planungszeitraum 2025 bis 2028 gegenüber der Budgetierung im Doppelhaushalt 2024/ 2025 zu erwartenden wesentlichen Veränderungen sind, basierend auf einer Prognoseberechnung, in der nachfolgenden Anlage einzeln dargestellt und erläutert. Maßgebliche Veränderungen ergeben sich insbesondere aus der Fortschreibung zum Kommunalen Finanzausgleich auf Basis der aktuellen Orientierungsdaten sowie aus dem mit Schreiben des Städteregionsrates vom 18.11.2024 eingeleiteten Benehmensverfahren zur Städteregionsumlage. Ebenso sind aufgrund der aktuellen Entwicklung bei den Transferaufwendungen im Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Aufwandsmehrungen zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage

Personelle Auswirkungen:

-

Anlagen:

Fortschreibung Haushalt 2024 (Alternative 1-3)